

## Frequently Asked Questions (FAQ)

### M.Sc. Psychologie an der Universität Bremen

- nachfolgende Informationen sind gültig ab dem Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2020/21

#### 1. Allgemeine Informationen zum Master of Science Psychologie

Seit dem Wintersemester 2020/21 bietet die Universität Bremen den viersemestrigen Masterstudiengang Psychologie mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) an.

##### Internetseiten mit Informationen zum Studiengang

- [Homepage des Fachbereichs 11](#) – Human- und Gesundheitswissenschaften unter Downloads finden Sie alle zentralen Informationen zum Studiengang
- [Datenbank Studium](#)
- [Master-Portal](#) der Universität Bremen – enthält eine FAQ-Liste mit wichtigen Hinweisen zur Bewerbung sowie die [Aufnahmeordnung](#) des M.Sc. Psychologie
- [Veranstaltungsverzeichnis](#) auf der Homepage der Universität Bremen
- Beratung beim [Studienzentrum des FB 11](#)

##### Modulaufbau des M.Sc. Psychologie

Im Folgenden ist der idealtypische Studienverlaufsplan abgebildet:

		Pflichtmodule (75 CP)						Praktikum (15 CP)	Masterarbeit (30 CP)	Σ 120 CP
1. Jahr	1. Sem.	MKOPS1 Kognitionspsychologie I, 6 CP	MKOPS2 Kognitionspsychologie II, 6 CP	MENTPS Entwicklungspsychologie, 6CP	MSOZPS Sozialpsychologie, 6 CP	MPDIAG Psychologische Diagnostik und Evaluation, 9 CP	MKLIPS Klinische (Neuro-) Psychologie, 6 CP			30
	2. Sem.					MFORME Fortgeschrittene Forschungsmethoden, 12 CP	MVGENE Verhaltensgenetik, 6 CP	MANGPS Angewandte Psychologie, 6 CP		30
2. Jahr	3. Sem.					MFORPR Forschungsprojekt, 6 CP	MINDER Individuelle Ergänzung, 6 CP	MBPRAK Berufspraktikum, 15 CP		30
	4. Sem.							MTHESIS Modul Masterarbeit, 30 CP		30

CP = Credit Points, Sem. = Semester

Weiterführende Informationen finden Sie in den [Modulbeschreibungen](#) des Studiengangs.

##### Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlbereich. Beide Bereiche werden in vier Semestern absolviert, und es müssen 120 Credit Points erworben werden. Folgende Studieninhalte werden in dem Masterstudium Psychologie zum Beispiel vermittelt:

- Eine vertiefte Auseinandersetzung damit, wie Menschen Urteile fällen und Entscheidungen treffen und wie Menschen mit Risiken umgehen.
- Warum und wie Menschen sich bewegen und welche Störungen dabei auftreten können.
- Wie sich menschliche soziale Kognition und Normativität entwickeln und welche Rolle sie bei der Entstehung und Erklärung menschlicher Kooperation und Gesellschaften spielen.
- Eine Beschäftigung mit zentralen Themen der Verhaltensgenetik (z.B. quantitative Genetik, Molekulargenetik, Neurogenomik, Anlage-Umwelt-Interaktion und -Kovariation oder auch die Rolle der Epigenetik bei Unterschieden im Erleben und Verhalten zwischen Menschen).
- Eine Auseinandersetzung mit vertiefenden methodischen Inhalten wie Veränderungsmessungen und mathematischer Modellierung kognitiver Prozesse.

Darüber hinaus werden neben der vertiefenden Auseinandersetzung in den Grundlagenfächern der Psychologie auch ausgewählte Anwendungsgebiete modular angeboten. Dazu gehören z.B. auch ein Modul zur Klinischen (Neuro-)Psychologie sowie ein weiteres anwendungsorientiertes Modul, in welchem Inhalte der ersten zwei Semester mit Blick auf potentielle Anwendungen gelehrt werden (z.B. Fragen der Kognitiven Ergonomie, Ansätze der Verhaltensänderungen aus den Verhaltenswissenschaften (Nudging), oder Verhandlungsstrategien).

Zur Vorbereitung auf die Masterarbeit gibt es ein forschungsprojektbezogenes Modul, im Rahmen dessen sich die Studierenden nach einer einführenden Lab-Rotation in die verschiedenen Forschungsgebiete der Arbeitsgruppen im zweiten Semester unter Anleitung einer Arbeitsgruppe des Instituts für Psychologie in ein selbst gewähltes Forschungsgebiet im dritten Semester einarbeiten. Sie können hier ein eigenes Forschungsprojekt konzipieren. Flankierend arbeiten sie sich in einem wissenschaftlichen Debattierclub in eine bestimmte theoretisch/methodische Position ein und verteidigen diese (eingedenk ihrer Stärken und Schwächen) gegen eine antagonistische Position.

### **Berufsperspektiven**

Ziel des Masterstudiums Psychologie ist es, dass Studierende über ein geschärftes Urteilsvermögen in Bezug auf allgemeine, soziale, entwicklungspsychologische und verhaltensgenetische Aspekte im menschlichen Erleben und Verhalten verfügen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den verschiedenen Perspektiven der Teilgebiete sicher identifizieren und kritisch hinterfragen können.

Sie erwerben umfassende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und sind damit in besonderem Maße befähigt, sich beruflich in forschungsorientierten Einrichtungen erfolgreich zu bewegen.

Auch alle anderen psychologischen Tätigkeitsfelder stehen Absolvent\*innen offen. Dazu zählt auch die Weiterbildung in Psychotherapie nach dem bisherigen Modell, wo die Heilkundeerlaubnis (erst) nach einer entsprechenden Aus-/Weiterbildung erlangt wird (aber nicht nach dem neuen Psychotherapieausbildungsreformgesetz, in dem die Erlaubnis zur Ausübung von Heilkunde bereits durch ein konsekutives Studium (B.Sc. z.B. Psychologie und M.Sc. z.B. Klinische Psychologie und Psychotherapie, vgl. Approbationsordnung vom 04.03.2020) erworben wird.

Zu typischen Arbeitsfeldern gehören zum Beispiel:

- Tätigkeiten mit starkem Forschungs- und Methodenbezug
- Frühförder- und Rehabilitationseinrichtungen
- Felder der Mensch-Maschine-Interaktion mit Fragen der Kognitiven Ergonomie (z.B. beim Autobau, ....)
- Marktforschung und Strategieberatung
- Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Institutionen.

### **Veranstaltungszeiten/Vereinbarkeit**

Das zweijährige Programm des M.Sc. Psychologie ist als Vollzeitstudium konzipiert. Parallel zu einer Vollzeit-Berufstätigkeit ist dieser Studiengang nicht zu bewältigen, da über die Veranstaltungsbesuche hinaus vielfältige Verpflichtungen im Rahmen studentischer Teamarbeit entstehen.

### **Studienkosten an der Universität Bremen**

Der [Semesterbeitrag](#) beträgt derzeit ca. 386 Euro pro Semester.

## **2. Aufnahmevoraussetzungen/Zulassung**

Nachfolgend werden die in der Aufnahmeordnung vom 18.12.2019 genannten Voraussetzungen, die für die Aufnahme in den Masterstudiengang erfüllt sein müssen, Schritt für Schritt erklärt. Ebenfalls werden Hinweise zu Möglichkeiten genannt, fehlende

Voraussetzungen nachzureichen bzw. diese ggf. nachzuholen.

### **2.1. Inhaltliche Nähe des Erststudiums**

Die Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang verlangt in §1 (1)a einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss als B.Sc. Psychologie Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CPs) nach dem European Transfer System (ECTS) oder äquivalenten Leistungen.

Sofern der erste berufsqualifizierende Studienabschluss in dem Fach Psychologie absolviert wurde, wird die fachliche Nähe regelhaft anerkannt; für die Bewerbung ist in diesem Fall ein Transcript of Records ausreichend.

### **Nachweis der inhaltlichen Nähe bei anderslautenden Studiengängen**

Wenn das Erststudienfach NICHT Psychologie ist, können ausschließlich Studiengänge anerkannt werden, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zum Studiengang Psychologie erkennen lassen.

Bei anderslautenden Studiengängen müssen Bewerber\*innen zusammen mit der Bewerbung die Prüfung der inhaltlichen Nähe zum Masterstudiengang Psychologie beantragen und diese dokumentieren. Legen Sie zu diesem Zweck detaillierte Beschreibungen (z.B. Studienverlaufsplan, Leistungsnachweise, transcript of records) der dafür in Frage kommenden Studieninhalte ihres Erststudiums bei, aus denen ersichtlich wird, welche Bestandteile ihres Erststudiums in welchem Umfang (ausgewiesen in Credit Points!) der Psychologie zugerechnet werden können. Auf der Grundlage von Veranstaltungstiteln allein lässt sich nicht abschließend beurteilen, ob die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Es können nur diejenigen Studieninhalte anerkannt werden, die eine klare inhaltliche Nähe aufweisen. Über die Anerkennung der fachlichen Nähe (Äquivalenz) und damit die Möglichkeit der Aufnahme entscheidet die Auswahlkommission **NACH** Bewerbungsschluss.

Zur Beurteilung der fachlichen Nähe dienen ausschließlich die im Erststudium erworbenen Credit Points. Berufserfahrungen, Aus- und Fortbildungen, Praktika etc. fallen **NICHT** ins Gewicht.

Interessenten für diesen Studiengang, die ihr Bachelorstudium noch nicht beendet haben, können unter Umständen versuchen, diejenigen Studienbestandteile, die sie inhaltlich beeinflussen können, so zu gestalten, dass sie in das Aufnahmeprofil des Masterstudiengangs Psychologie passen: Die inhaltliche Nähe des aktuellen Studiums kann durch entsprechende fachliche Auswahl der Schwerpunkte oder Wahlpflichtmodule als auch durch Inhalte eines Auslandsstudiums erhöht werden. Entsprechende Leistungsnachweise können auch aus einem anderen Studienprogramm stammen.

### **2.2. Kenntnisse in den methodisch-statistischen Grundlagenfächern**

Laut Aufnahmeordnung §1 (1)b müssen Bewerber\*innen mind. 36 Credit Points in den methodisch-statistischen Grundlagenfächern nachweisen.

Es können hierfür lediglich CPs in den Fächern Statistik/Quantitative Methoden, Forschungsmethoden, wissenschaftliches Arbeiten sowie Psychologische Diagnostik anerkannt werden.

### **2.3. Kenntnisse im Fach Allgemeine Psychologie bzw. Kognitionswissenschaften**

Laut Aufnahmeordnung §1 (1)c müssen Bewerber\*innen mind. 12 Credit Points im Fach Allgemeine Psychologie und/oder Kognitionspsychologie nachweisen.

## **2.4. Kenntnisse in den Grundlagenfächern Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie, Differentielle Psychologie (bzw. Persönlichkeitspsychologie) und Sozialpsychologie**

Laut Aufnahmeordnung §1 (1)d müssen Bewerber\*innen Kenntnisse in den genannten Fächern im folgenden Umfang nachweisen:

- mind. 6 Credit Points im Fach Entwicklungspsychologie
- mind. 6 Credit Points im Fach Biologische Psychologie
- mind. 6 Credit Points im Fach Differentielle Psychologie bzw. Persönlichkeitspsychologie
- mind. 6 Credit Points im Fach Sozialpsychologie

## **2.5. Nachweis von Versuchspersonenstunden**

Laut Aufnahmeordnung §1 (1)e müssen Bewerber\*innen den Nachweis über die Teilnahme an Versuchspersonenstunden im Umfang von mind. 15 Stunden erbringen. Diese Stunden können nur anerkannt werden, wenn sie im Rahmen des absolvierten Studiengangs vorgesehen sind und erworben wurden.

### **Nachweis der in 2.2. bis 2.5. geforderten Kenntnisse bis zum 15.07.**

Es besteht KEINE Möglichkeit, fehlende Kenntnisse im Verlauf des Masterstudiums an der Universität Bremen nachzuholen. Die in der Aufnahmeordnung unter §1 (1) b-e geforderten Nachweise müssen in dem dort festgelegten Umfang bis spät. zum Bewerbungsschluss (15.07.) vorliegen, ansonsten ist keine Zulassung möglich.

Der Nachweis von Kenntnissen aus Modulen mit anderslautenden Titeln wird unter der Voraussetzung anerkannt, dass anhand der Modulbeschreibungen dokumentiert werden kann, in welchem Umfang die jeweils geforderten Kenntnisse vermittelt wurden.

Im Online-Portal im Bereich "Sonstiges" lassen sich Modulhandbücher im Umfang von max. 5 MB hochladen.

### **Zusatzbogen im Masterportal**

Mit der Bewerbung ist in dem Fall der Zusatzbogen "Nachweis der in §1 (1)b-d genannten Kenntnisse" einzureichen, dem folgende Informationen zu entnehmen sind:

- Modultitel
- Modulinhalte und ggf. prozentualer Anteil methodisch-statistischer Inhalte

Zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen in den geforderten Bereichen sind die dazugehörigen Modulbeschreibungen mit dem o.g. Zusatzbogen einzureichen. Den Zusatzbogen finden Sie im Masterportal.

### **Fehlende CPs zum Nachweis der geforderten Kenntnisse**

Sofern Sie noch eingeschrieben sind, versuchen Sie die fehlenden CPs in Ihrem Studiengang oder in anderen Studiengängen Ihrer Universität nachzuholen.

Hinweis: Der Besuch von fehlenden Veranstaltungen im letzten Sommersemester vor dem Masterstudium ist nur dann zu empfehlen, wenn sichergestellt ist, dass die entsprechenden Leistungsnachweise bis zum Bewerbungsschluss (15.07.) auch tatsächlich vorliegen.

## **2.6. Englischsprachkenntnisse auf dem Niveau B1**

Laut Aufnahmeordnung §1 (1)f müssen Bewerber\*innen Englisch-Kenntnisse auf dem Niveau B1 (Europäischer Referenzrahmen) nachweisen. Der Nachweis von Sprachkompetenzen kann bis spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn (siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen) beim SfS nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie: Im Falle einer Zulassung können erst nach fristgerechter Nachreichung der Zugangsvoraussetzungen (Englischnachweis und/oder Nachweis über

das bestandene Bachelor-Studium) die Semesterunterlagen verschickt werden. Mit den Semesterunterlagen erhalten Studierende ihr Stud.IP-Passwort, mit dem sie sich zu den Veranstaltungen anmelden.

Der Nachweis ist bereits erbracht, wenn Bewerber\*innen ihre Hochschulzugangsberechtigung oder den letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben haben.

Darüber hinaus gibt es an der Universität Bremen zwei Möglichkeiten des B1-Nachweises:

#### **a) Sprachnachweis über das Abitur**

- beim Abitur mit 12 Schuljahren (G8) mind. 6 Jahre Schulunterricht - fortgeführt bis mind. 11. Klasse
- beim Abitur mit 13 Schuljahren (G9) mind. 7 Jahre Schulunterricht - fortgeführt bis mind. 12. Klasse.

Sind die o.g. Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt, ist der Nachweis der Sprachkompetenz über eine Sprachprüfung zu erbringen:

#### **b) Sprachprüfung B 1**

Das Fremdsprachenzentrum der Hochschulen im Lande Bremen (FZHB) und kooperierende Kulturinstitute bieten gegen einen Kostenbeitrag von ca. 40 EUR [Sprachtests](#) zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse an. Um das vorhandene Englisch-Niveau einzuschätzen, können Sie jederzeit einen kostenlosen [Einstufungstest](#) absolvieren – entweder direkt im Fremdsprachenzentrum der Universität Bremen oder auch online von zuhause aus. Ein Einstufungstest alleine ist in jedem Fall nicht ausreichend, um die Niveaustufe B1 gemäß des Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

Weitere Infos zum Nachweis des B1-Niveaus entnehmen Sie bitte der [Homepage](#) des FZHB.

### **Team Englisch des Fremdsprachenzentrums der Universität Bremen**

Bei Fragen zum B1-Nachweis wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner\*innen des [Team Englisch](#) des Fremdsprachenzentrums.

#### **2.7. Deutsch-Kenntnisse auf dem Niveau C1**

Bewerber\*innen müssen gemäß der Aufnahmeordnung §1 (1)g den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse mindestens auf C1-Niveau erbringen, um eine erfolgreiche Teilnahme an den i.d.Regel deutschsprachigen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Bitte erkundigen Sie sich, welche [Nachweise](#) neben dem TestDaf von der Universität Bremen ebenfalls anerkannt werden. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse kann – wie auch der Englisch B1-Nachweis – bis spät. zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn (siehe [Semester-/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen) nachgereicht werden.

Wir empfehlen dringend, umgehend nach der Bewerbung sicherzustellen, ob alle erforderlichen Sprachkenntnisse korrekt nachgewiesen werden können. Erfahrungsgemäß sind weder Testtermine noch Ausstellungen von Zertifikaten kurzfristig zu erhalten. Kurz vor Einreichfrist kann es somit zeitlich unmöglich werden, die Ergebnisse fristgerecht vorlegen zu können.

### **3. Bewerbung**

Der ausgefüllte Antrag muss bis zum 15. Juli online gestellt werden. Einen Link zur Online-Bewerbung sowie weitere Informationen (FAQ-Liste) und Ansprechpartner zum Thema Bewerbung (Masterteam des Sekretariats für Studierende) finden Sie im [Masterportal](#) der Universität Bremen. Das Portal zu Online-Bewerbung ist ab Anfang Mai geöffnet.

Senden Sie das unterschriebene Bewerbungsformular zusammen mit den in der

Aufnahmeordnung des Studienganges genannten Bewerbungsunterlagen erst dann an die im Antrag genannte Adresse, wenn Sie von der Universität Bremen einen Zulassungsbescheid bekommen haben.

### **Masterteam der Universität Bremen**

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte direkt an das Masterteam der Universität Bremen: master@uni-bremen.de, Tel: 0421-218 61002

Bewerbungen für Studienanfänger\*innen sind ausschließlich zum Wintersemester möglich; Semesterbeginn ist jeweils der 01. Oktober. [Semester/Vorlesungszeiten](#) der Universität Bremen.

#### **3.1. Bescheidversand**

Studienplatzzusagen bzw. -ablehnungen werden nach Prüfung der Erfüllung aller Aufnahmevoraussetzungen bis voraussichtlich Ende August verschickt.

Die Annahmefrist (Zahlfrist) für die Masterstudiengänge beträgt drei Wochen und ist abhängig vom im Zulassungsbescheid genannten Datum. Die Überweisung des Semesterbeitrags ist gleichbedeutend mit der Annahme des Studienplatzes.

#### **3.2. Zulassungsbeschränkung/Auswahlverfahren**

Für den Studiengang Psychologie besteht eine Zulassungsbeschränkung nach Zahl der Studienplätze. In der Regel werden pro Wintersemester ca. 54 Studienanfänger\*innen zugelassen.

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenen Studienplätze, wird gemäß §4 (2) der Aufnahmeordnung des M.Sc. Psychologie in der jeweils gültigen Fassung eine Rangfolge aus der Gesamtnote des vorangegangenen Studiums bzw. des Notendurchschnitts des vorangegangenen, aber noch nicht abgeschlossenen Bachelorstudiums zum Zeitpunkt der Bewerbung gebildet. Innerhalb derjenigen Bewerber\*innen mit gleicher Gesamtnote an der Kapazitätsgrenze wird nach Los bis zur Kapazitätsgrenze zugelassen.

### **4. Weitere Fragen**

#### **4.1. BA-Studium noch nicht abgeschlossen**

Zum Zeitpunkt der Bewerbung (bis spät. 15.07.) müssen Sie mindestens 150 Credit Points in Ihrem Bachelor-Studium erreicht haben. Dies muss aus dem Transcript of Records ersichtlich sein. Erfüllt die Bewerbung die weiteren Aufnahmevoraussetzungen nach §1 der Aufnahmeordnung, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß §3 (2) spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht werden. Siehe Semester-/Vorlesungszeiten der Universität Bremen. Urkunden und Zeugnisse hingegen sind bis spätestens zum 31. Dezember nachzureichen.

#### **4.2. Bachelor of Arts-Abschluss**

Mit einem Bachelor of Arts-Abschluss können Sie sich auch für einen M.Sc.- Studiengang bewerben. Zentral sind das Fach und die darin erworbenen CPs.

#### **4.3. Diplom-Abschluss**

Sie müssen lediglich einen Nachweis erbringen, dass Ihr Diplom mit mindestens 180 Credit Points zu bewerten ist.

#### **4.4. Fachhochschul-Abschluss**

Zwischen den Kreditpunkten einer Fachhochschule und einer Universität wird nicht unterschieden. Sie sollten Ihre Bewerbung, wenn möglich, Unterlagen beilegen, aus

denen die staatliche Anerkennung der Fachhochschule und die Akkreditierung des Studiengangs zu entnehmen sind.

#### **4.5. Fernstudium**

Ein Fernstudium ist einem Präsenzstudium gleichwertig, sofern 180 Credit Points nachgewiesen werden können.

#### **4.6. Anerkennung von Leistungen aus dem Erststudium**

Ein psychologischer Erstabschluss ist Zulassungsvoraussetzung für den Masterstudiengang Psychologie. Eine darüberhinausgehende Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Erststudium ist ausgeschlossen.

#### **4.7. Bewerbung zum Sommersemester**

Studienanfänger\*innen können nur zum Wintersemester ihr Studium beginnen. Zum SoSe (Bewerbungsfrist: 15.01.) nimmt die Universität ausschließlich fortgeschrittene Studierende auf. Als Fortgeschrittene\*r, also für ein höheres Fachsemester im Masterstudiengang, können Sie sich bewerben, wenn Sie bereits anrechenbare Leistungen im Umfang von mindestens 10 CP im Masterstudiengang erworben haben, für den Sie sich bewerben möchten.

Die Auslastung aller psychologischen Studiengänge an der Universität Bremen ist derzeit sehr hoch. Der Studiengang plant daher ab SoSe 2021 keine Fortgeschrittenen mehr aufzunehmen.

Bitte informieren Sie sich beim Studienzentrum des FB 11 über darüberhinausgehende Beschlüsse.